

An den Vorsitzenden des  
Finanz- und Personalausschusses

## Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	24.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag 1 der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltsplan 2015 - "Kosten der Unterkunft"**

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kosten der Unterkunft (KDU) ein schlüssiges Konzept für die angemessenen Kosten zu ermitteln und höhere Kosten beim Haushalt 2015 zu berücksichtigen.**

Begründung:

Seit 10 Jahren wurde trotz steigender Mieten im unteren Preissegment nicht erhöht.

Nach dem Urteil vom Bundessozialgericht vom 11. 12. 2012 [B 4 AS 44/12 R] müssen angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt werden. In Bielefeld fehlt ein schlüssiges Konzept vollständig. Damit sind die Bielefelder Werte für die Kosten der Unterkunft willkürlich und somit rechtswidrig. Nach dem Urteil vom Bundessozialgericht gilt dann für die Kaltmiete inklusive Betriebskosten der Höchstbetrag der Wohngeldtabelle zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 %.

Die Bundesregierung hat gerade beschlossen, das Wohngeld deutlich zu erhöhen. Die nachfolgenden Zitate aus der Veröffentlichung der Bundesregierung belegen, dass die Mietkosten im unteren Preissegment inzwischen dramatisch gestiegen sind. Es ist dringend erforderlich, dass in Bielefeld endlich die Sätze für die Kosten der Unterkunft angemessen erhöht werden.

Zitate aus der Veröffentlichung der Bundesregierung:

*„Die **Wohnkosten** belasten armutsgefährdete Haushalte immer stärker: schlugen sie 2010 mit 35,1 Prozent zu Buche, betrug ihr Anteil 2013 bereits 39,4 Prozent. Mit 2,9 Prozent stiegen die Mieten bei Neu- und Wiedervermietung deutlich stärker als die Inflationsrate. 2012 stiegen die*

*Mieten um rund 3,5 Prozent. In den vergangenen Jahren sind auch die Heizkosten deutlich gestiegen, ebenso die Bruttowarmmieten.“*

*„Bundesbauministerin Barbara Hendricks will "vor allem in Ballungszentren Haushalte mit geringem Einkommen deutlich entlasten, indem wir die Miethöchstbeiträge überdurchschnittlich stark erhöhen". Der Miethöchstbeitrag werde deshalb gestaffelt angehoben: je nach Stadt oder Landkreis zwischen sieben und 27 Prozent. Damit bleibe die soziale Mischung in der Stadt erhalten" so Hendricks.*

*Bei der Berechnung sind neben gestiegenen Bruttokaltmieten und Einkommen auch die Nebenkosten bei Warmmiete berücksichtigt worden. Die Tabellenwerte, nach denen sich das Wohngeld errechnet, sollen durchschnittlich um 39 Prozent steigen.“*

Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/03/2015-03-17-wohngelderhoehung.html>

**Unterschrift:**

gez.  
Dr. Dirk Schmitz